



Umwelt-Campus
Birkenfeld

H O C H
S C H U L E
T R I E R

Modulhandbuch

für den Studiengang

Master of Laws

im Fach Unternehmensrecht und Energierecht
am Umwelt-Campus Birkenfeld

entsprechend FachPO vom 07.02.2024, veröffentlicht im
Publicus Nr. 2024-06 vom 08.02.2024, S. 47

Stand: 25.07.2025

LEITBILD LEHRE

(siehe unter: <https://www.hochschule-trier.de/hochschule/hochschulportraet/profil-undselbstverstaendnis/leitbild-lehre>)

Die Hochschule Trier als anwendungsorientierte Bildungs- und Forschungseinrichtung mit internationaler Ausrichtung und regionaler Verwurzelung begleitet ihre Studierenden bei der Entwicklung eines zukunftsorientierten Kompetenzportfolios, das neben disziplinspezifischen auch interdisziplinären und überfachlichen Aspekten beinhaltet. Für das Qualifikationsprofil der Studierenden bedeutet dies

- aktuelle fachliche, persönliche und methodische Kompetenzen aufzubauen,
- Schlüsselkompetenzen zu entwickeln sowie
- befähigt zu sein, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Innovative Lehr- und Lernformen fördern die Studierenden bei der eigenverantwortlichen und individuellen Gestaltung ihres Studiums. Praxisbezug und Interdisziplinarität sind Kernelemente der Lehre. Absolventinnen und Absolventen können Aufgaben in ihrer Fachdisziplin fachlich fundiert und interdisziplinär bearbeiten, sich auf neue Aufgaben einstellen sowie sich das dazu notwendige Wissen eigenverantwortlich aneignen.

Die fachliche und methodische Ausgestaltung der Studiengänge in Form der Entwicklung eines konkreten Qualifizierungsziels auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Kunst orientiert sich an diesen übergreifenden Prämissen.

Gute Lehre bedeutet daher für uns, dass wir diese Ziele durch gemeinsames Wirken aller Mitglieder der Hochschule verfolgen.

In diesem Sinne verpflichten sich die Mitglieder der Hochschule Trier den folgenden Grundsätzen:

Studierende

- übernehmen die Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess,
- pflegen das Selbststudium und erlernen die hierzu notwendigen Techniken,
- geben Lehrenden konstruktive Rückmeldung und gestalten die Lehre und die gesamte Hochschule durch Mitarbeit in Gremien aktiv mit.

Lehrende

- stellen ein hohes fachliches Niveau sicher, das einen aktuellen Anwendungs- und Forschungsbezug aufweist,
- ermöglichen die Beteiligung der Studierenden an Praxis- und Forschungsprojekten und fördern die Entwicklung von neuen Erkenntnissen und Perspektiven mit dem Ziel wissenschaftlicher Exzellenz,
- fördern den Lernprozess der Studierenden durch geeignete didaktische Methoden und richten ihre Lehre an den zu vermittelnden Kompetenzen aus,
- nutzen Feedback und Evaluation zur eigenen Weiterentwicklung und entwickeln ihre Lehrkonzepte kontinuierlich weiter.

Die Beschäftigten der Fachbereiche und der Service-Einrichtungen

- beraten die Studierenden umfassend während des gesamten Student-Life-Cycle und qualifizieren diese in überfachlichen Angeboten,
- unterstützen mit einer hohen Serviceorientierung und Professionalität alle Hochschulmitglieder,
- wirken beim bedarfsgerechten Ausbau und bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur mit.

Das Präsidium, die Fachbereichsleitungen und die Hochschulgremien

- stellen angemessene Mittel für Infrastruktur und personelle Ressourcen bereit,
- übernehmen Verantwortung für die Umsetzung dieses Leitbilds.

Alle Mitglieder der Hochschule gehen respektvoll miteinander um.

Inhalt

Curriculum - Vertiefungsrichtung Unternehmensrecht, Beginn zum Sommersemester	4
Curriculum - Vertiefungsrichtung Unternehmensrecht, Beginn zum Wintersemester	5
Curriculum - Vertiefungsrichtung Energie- und Umweltrecht, Beginn zum Sommersemester	6
Curriculum - Vertiefungsrichtung Energie- und Umweltrecht, Beginn zum Wintersemester	7
M 1 Digitalisierung/Regulierung in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung, Sustainable Business Strategies	8
M 2 Energiewirtschaftsrecht und Europäisches und nationales Vergaberecht/Subventionsrecht	10
M 3 Nachhaltigkeits- und Ressourcenschutzrecht/ Europäisches Umweltrecht	12
M 4 Internationales Handelsrecht und UN-Kaufrecht	14
M 5 Gewerblicher Rechtsschutz und Insolvenzrecht	16
M 6 Energierechtliche Fachplanung und Umweltverträgliches Anlagenrecht	18
M 7 Energieumweltrecht und Klimaschutzrecht	20
M 8 Wahlpflichtmodul I – Wahlpflichtbereich „Energie- und Umweltrecht“	22
M 8 Wahlpflichtmodul I – Wahlpflichtbereich „Unternehmensrecht“	24
M 9 Europäisches und deutsches Kartellrecht sowie Außenwirtschaftsrecht/ Wirtschafts- und Umweltstrafrecht	26
M 10 Due Diligence/Vertragsgestaltung im Unternehmens- und Energierecht	28
M 11 Arbeitsrecht für Führungskräfte und Nachhaltiges Personalmanagement	30
M 12 Gesellschaftsrecht	32
M 13 Internetrecht und Digitalisierung	33
M 14 Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen und Public Private Partnership	34
M 15 Natur- und Klimaschutz in der Bauleitplanung/ Nachhaltiges Projektmanagement für Erneuerbare Energien	36
M 16 Wahlpflichtmodul II – Wahlpflichtbereich „Energie- und Umweltrecht“	38
M 16 Wahlpflichtmodul II – Wahlpflichtbereich „Unternehmensrecht“	40
M 17 Abschlussarbeit	42
M 18 Kolloquium zur Abschlussarbeit	43

Curriculum - Vertiefungsrichtung Unternehmensrecht, Beginn zum Sommersemester

Beginn zum Sommersemester		SWS	ECTS	Gewichtung	
1. Semester	M 1	Digitalisierung/Regulierung in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung Sustainable Business Strategies	4	5	5
	M 2	Energiewirtschaftsrecht Europäisches und nationales Vergaberecht/Subventionsrecht	4	5	5
	M 3	Nachhaltigkeits- und Ressourcenschutzrecht Europäisches Umweltrecht	4	5	5
	M 4	Internationales Handelsrecht und UN-Kaufrecht	4	5	5
	M 5	Gewerblicher Rechtsschutz Insolvenzrecht	4	5	5
	M 8	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
Summe		24	30	30	
2. Semester	M9	Europäisches und deutsches Kartellrecht sowie Außenwirtschaftsrecht Wirtschafts-/Umweltstrafrecht	4	5	5
	M10	Due Diligence Vertragsgestaltung im Unternehmens- und Energierecht	4	5	5
	M11	Arbeitsrecht für Führungskräfte und Nachhaltiges Personalmanagement	4	5	5
	M12	Gesellschaftsrecht	4	5	5
	M13	Internetrecht und Digitalisierung	4	5	5
	M16	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
Summe		24	30	30	
3. Semester	M17	Abschlussarbeit	20	25	25
	M18	Kolloquium zur Abschlussarbeit	4	5	5
	Summe		24	30	30
Insgesamt		72	90	90	

Weitergehende Erläuterungen zum Curriculum:

Die Studierenden haben mit der Einschreibung ihre Vertiefungsrichtung Unternehmensrecht oder Energie- und Umweltrecht zu wählen. Je Vertiefungsrichtung sind vier spezifische, festgelegte Module mit insgesamt 20 ECTS-Punkten verpflichtend.

* Je Vertiefungsrichtung sind zwei Wahlpflichtmodule (Modul 8 und 16) mit insgesamt 10 ECTS-Punkten gemäß Modulhandbuch zu wählen. Diese werden in der Regel in Form von jeweils 5 ECTS-Modulen erbracht und sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Mit Zustimmung der Studiengangsleitung haben die Studierenden auch die Möglichkeit andere Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.

Näheres regelt das jeweils geltende Modulhandbuch.

Curriculum - Vertiefungsrichtung Unternehmensrecht, Beginn zum Wintersemester

Beginn zum Wintersemester		SWS	ECTS	Gewichtung	
1. Semester	M9	Europäisches und deutsches Kartellrecht sowie Außenwirtschaftsrecht Wirtschafts-/Umweltstrafrecht	4	5	5
	M10	Due Diligence Vertragsgestaltung im Unternehmens- und Energierecht	4	5	5
	M11	Arbeitsrecht für Führungskräfte und Nachhaltiges Personalmanagement	4	5	5
	M12	Gesellschaftsrecht	4	5	5
	M13	Internetrecht und Digitalisierung	4	5	5
	M16	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
Summe		24	30	30	
2. Semester	M 1	Digitalisierung/Regulierung in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung Sustainable Business Strategies	4	5	5
	M 2	Energiewirtschaftsrecht Europäisches und nationales Vergaberecht/Subventionsrecht	4	5	5
	M 3	Nachhaltigkeits- und Ressourcenschutzrecht Europäisches Umweltrecht	4	5	5
	M 4	Internationales Handelsrecht und UN-Kaufrecht	4	5	5
	M 5	Gewerblicher Rechtsschutz Insolvenzrecht	4	5	5
	M 8	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
Summe		24	30	30	
3. Semester	M17	Abschlussarbeit	20	25	25
	M18	Kolloquium zur Abschlussarbeit	4	5	5
	Summe		24	30	30
Insgesamt		72	90	90	

Weitergehende Erläuterungen zum Curriculum:

Die Studierenden haben mit der Einschreibung ihre Vertiefungsrichtung Unternehmensrecht oder Energie- und Umweltrecht zu wählen. Je Vertiefungsrichtung sind vier spezifische, festgelegte Module mit insgesamt 20 ECTS-Punkten verpflichtend.

* Je Vertiefungsrichtung sind zwei Wahlpflichtmodule (Modul 8 und 16) mit insgesamt 10 ECTS-Punkten gemäß Modulhandbuch zu wählen. Diese werden in der Regel in Form von jeweils 5 ECTS-Modulen erbracht und sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Mit Zustimmung der Studiengangsleitung haben die Studierenden auch die Möglichkeit andere Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.

Näheres regelt das jeweils geltende Modulhandbuch.

Curriculum - Vertiefungsrichtung Energie- und Umweltrecht, Beginn zum Sommersemester

Beginn zum Sommersemester		SWS	ECTS	Gewichtung	
1. Semester	M 1	Digitalisierung/Regulierung in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung Sustainable Business Strategies	4	5	5
	M 2	Energiewirtschaftsrecht Europäisches und nationales Vergaberecht/Subventionsrecht	4	5	5
	M 3	Nachhaltigkeits- und Ressourcenschutzrecht Europäisches Umweltrecht	4	5	5
	M 6	Energierrechtliche Fachplanung Umweltverträgliches Anlagenrecht	4	5	5
	M 7	Energieumweltrecht Klimaschutzrecht	4	5	5
	M 8	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	Summe		24	30	30
2. Semester	M9	Europäisches und deutsches Kartellrecht sowie Außenwirtschaftsrecht Wirtschafts-/Umweltstrafrecht	4	5	5
	M10	Due Diligence Vertragsgestaltung im Unternehmens- und Energierecht	4	5	5
	M11	Arbeitsrecht für Führungskräfte und Nachhaltiges Personalmanagement	4	5	5
	M14	Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen und Public Private Partnership	4	5	5
	M15	Natur- und Klimaschutz in der Bauleitplanung Nachhaltiges Projektmanagement für Erneuerbare Energien	4	5	5
	M16	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
Summe		24	30	30	
3. Semester	M17	Abschlussarbeit	20	25	25
	M18	Kolloquium zur Abschlussarbeit	4	5	5
	Summe		24	30	30
Insgesamt		72	90	90	

Weitergehende Erläuterungen zum Curriculum:

Die Studierenden haben mit der Einschreibung ihre Vertiefungsrichtung Unternehmensrecht oder Energie- und Umweltrecht zu wählen. Je Vertiefungsrichtung sind vier spezifische, festgelegte Module mit insgesamt 20 ECTS-Punkten verpflichtend.

* Je Vertiefungsrichtung sind zwei Wahlpflichtmodule (Modul 8 und 16) mit insgesamt 10 ECTS-Punkten gemäß Modulhandbuch zu wählen. Diese werden in der Regel in Form von jeweils 5 ECTS-Modulen erbracht und sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Mit Zustimmung der Studiengangsleitung haben die Studierenden auch die Möglichkeit andere Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.

Näheres regelt das jeweils geltende Modulhandbuch.

Curriculum - Vertiefungsrichtung Energie- und Umweltrecht, Beginn zum Wintersemester

Beginn zum Wintersemester		SWS	ECTS	Gewichtung	
1. Semester	M9	Europäisches und deutsches Kartellrecht sowie Außenwirtschaftsrecht Wirtschafts-/Umweltstrafrecht	4	5	5
	M10	Due Diligence Vertragsgestaltung im Unternehmens- und Energierecht	4	5	5
	M11	Arbeitsrecht für Führungskräfte und Nachhaltiges Personalmanagement	4	5	5
	M14	Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen und Public Private Partnership	4	5	5
	M15	Natur- und Klimaschutz in der Bauleitplanung Nachhaltiges Projektmanagement für Erneuerbare Energien	4	5	5
	M16	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
	Summe		24	30	30
2. Semester	M 1	Digitalisierung/Regulierung in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung Sustainable Business Strategies	4	5	5
	M 2	Energiewirtschaftsrecht Europäisches und nationales Vergaberecht/Subventionsrecht	4	5	5
	M 3	Nachhaltigkeits- und Ressourcenschutzrecht Europäisches Umweltrecht	4	5	5
	M 6	Energierechtliche Fachplanung Umweltverträgliches Anlagenrecht	4	5	5
	M 7	Energieumweltrecht Klimaschutzrecht	4	5	5
	M 8	Wahlpflichtmodul*	4	5	5
Summe		24	30	30	
3. Semester	M17	Abschlussarbeit	20	25	25
	M18	Kolloquium zur Abschlussarbeit	4	5	5
	Summe		24	30	30
Insgesamt		72	90	90	

Weitergehende Erläuterungen zum Curriculum:

Die Studierenden haben mit der Einschreibung ihre Vertiefungsrichtung Unternehmensrecht oder Energie- und Umweltrecht zu wählen. Je Vertiefungsrichtung sind vier spezifische, festgelegte Module mit insgesamt 20 ECTS-Punkten verpflichtend.

* Je Vertiefungsrichtung sind zwei Wahlpflichtmodule (Modul 8 und 16) mit insgesamt 10 ECTS-Punkten gemäß Modulhandbuch zu wählen. Diese werden in der Regel in Form von jeweils 5 ECTS-Modulen erbracht und sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Mit Zustimmung der Studiengangsleitung haben die Studierenden auch die Möglichkeit andere Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.

Näheres regelt das jeweils geltende Modulhandbuch.

M 1 Digitalisierung/Regulierung in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung, Sustainable Business Strategies			DIGRE/ SBS	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse) Digitalisierung/Regulierung in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung Die Digitalisierung durchdringt, prägt und transformiert immer mehr Bereiche unserer Gesellschaften – und entsprechend vielschichtig sind die hierzu relevanten Regulierungen. Gleichwohl lassen sich Regulierungen identifizieren, die speziell digitale Veränderungsprozesse der öffentlichen Verwaltung und/oder von Unternehmen und deren Geschäftsmodelle betreffen. Ziel dieses Kurses ist es deshalb, dass die Studierenden wichtige Regulierungen hierzu sowie die zugrunde liegenden digitalen Veränderungsprozesse kennen und einordnen können.</p> <p>Sustainable Business Strategies Ziel des Teilmoduls ist die Fähigkeit zur Analyse und Optimierung von nachhaltigen Unternehmensstrategien anhand einer selbst erstellten englischsprachigen Fallstudie.</p>			
3	<p>Inhalte Digitalisierung/Regulierung in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Government und Digital Government in der öffentlichen Verwaltung • Data Act der EU • Data Governance Act der EU • DSGVO • Digital Services Act der EU • Digital Markets Act der EU • Regulierung zu „digitalen Inhalten“ • Regulierung und Regulierungsvorhaben im Zusammenhang mit KI, insbesondere der Entwurf einer europäischen „KI-Verordnung“ <p>Wichtig: Der jeweils in der Vorlesung behandelte Stoff wird bei Bedarf an aktuelle gesellschaftliche und regulatorische Entwicklungen angepasst. Dies wird jeweils zu Beginn der Vorlesung entsprechend kommuniziert.</p> <p>Sustainable Business Strategies Nachhaltige Geschäftsstrategien beziehen wirtschaftliche, ökologische und soziale Faktoren in Unternehmenspraktiken und Prozesse ein, um langfristige Vorteile für Unternehmen und Beschäftigte zu schaffen. Das Teilmodul stellt zentrale „Sustainable Business Strategies“ insbesondere in den Bereichen Organisation, Marketing, sowie interne und externe Unternehmenskommunikation unter den Einfluss der Globalisierung im Nachhaltigkeitskontext vor und illustriert diese anhand von Fallstudien.</p>			
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Das Teilmodul „Sustainable Business Strategies“ findet in in englischer Sprache statt; dafür empfohlen sind allgemeinsprachliche Englischkenntnisse auf Niveau B2.</p>			
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 60-minütigen Klausur sowie eines benoteten Projektportfolios im Umfang von 7-10 Seiten (anteilig je Modulteil) vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>			

6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz Lehrende/r: Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz und Prof. Dr. Stefan Diemer
8	<p>Literaturhinweise</p> <p><u>Digitalisierung/Regulierung in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung</u></p> <p>1) Ebers/Heinze/Krügel/Steinrötter (Hrsg.), Künstliche Intelligenz und Robotik, C.H. Beck 2020</p> <p>2) Leupold/Wiebe/Glossner (Hrsg.), IT-Recht, C.H. Beck 2021</p> <p>3) Piesold, Kommunales E-Government, Springer 2021</p> <p>Aufgrund der Aktualität vieler Themen, die in dieser Vorlesung behandelt werden, werden die jeweils einschlägigen Literaturhinweise zu Beginn der Vorlesung kommuniziert.</p> <p><u>Sustainable Business Strategies</u></p> <p>1) Ernst, Dietmar, Ulrich Sailer, and Robert Gabriel. Sustainable business management. UVK Verlag, 2023.</p> <p>2) Grayson, David, Chris Coulter, and Mark Lee. The Sustainable Business Handbook. Kogan Page: 2022.</p> <p>3) Mautner, Gerlinde, and Franz Rainer, eds. Handbook of business communication: Linguistic approaches. Vol. 13. Walter de Gruyter GmbH & Co KG, 2017.</p> <p>Weitere einschlägige Literaturhinweise werden zu Beginn des Teilmoduls kommuniziert.</p>

M 2 Energiewirtschaftsrecht und Europäisches und nationales Vergaberecht/Subventionsrecht				ENWR-M/ ENVERGR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden verfügen nach Absolvierung der Module über folgende Kompetenzen:</p> <p><u>Energiewirtschaftsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Grundstrukturen und der einschlägigen Rechtsvorschriften des Energiewirtschaftsrechts auf europäischer und nationaler Ebene • Rechtliche Einordnung praxisrelevanter Probleme im Energiewirtschaftsrecht • Entwicklung von Handlungsoptionen und deren Umsetzung im Zusammenhang praxisrelevanter energiewirtschaftsrechtlicher Fragestellungen • Darlegung und Umsetzung einzelner Handlungsoptionen der Regulierungsbehörden im Zusammenhang mit der Erfüllung von Pflichten nach dem EnWG • Erkennen und Umsetzung von Rechtsschutzmöglichkeiten auf Seiten von Energieversorgungsunternehmen • Umsetzung kommunaler Beteiligungsmodelle durch Kommunen und private Dritte <p><u>Europäisches und nationales Vergaberecht/Subventionsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen europäischer und nationaler Ausschreibungspflichten im Rahmen von Beschaffungen öffentlicher Auftraggeber • Rechtliche Einordnung einzelner Beschaffungsvorgänge • Nachhaltigkeitsaspekte Im Vergaberechtsregime • Beratung öffentlicher Auftraggeber auf dem Gebiet des Vergaberechts • Strategische Kompetenz für die Vorbereitung und den Ablauf eines Vergabeverfahrens • Einschätzung der Rechtsschutzmöglichkeiten privater Unternehmer in Vergabeverfahren • Behandlung von Rügen privater Unternehmer im Vergabeverfahren • Praxisgerechte Beratung und Vertretung der öffentlichen Hand in Nachprüfungsverfahren • Kenntnis über den Unterschied der Begriffe Subvention und Beihilfe • Rechtliche Einordnung vermögenswerter Leistungen nach nationalem und europäischem Recht • Prüfung der Zulässigkeit einer Subvention nach nationalen Vorschriften sowie der Vereinbarkeit einer Beihilfe mit dem europäischen Markt • Kenntnis über die Voraussetzungen zur Rückabwicklung bzw. Rückforderung von Subventionen und Beihilfen anhand der einschlägigen Vorschriften • Erkennung und Umsetzung der Rechtsschutzmöglichkeiten • 				
3	<p>Inhalte <u>Energiewirtschaftsrecht</u> Überblick über die wesentlichen oder praxisrelevantesten Felder des Energiewirtschaftsrechts auf europäischer und nationaler Ebene, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des deutschen und europäischen Rechts der Energiewirtschaft • Marktzutrittsregeln für Energieversorgungsunternehmen • Entflechtung von Energieversorgungsunternehmen, sog. Unbundling • Netzanschluss und Netzzugang • Kommunale Konzessionsverträge 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Energielieferungsverträge • Verfahren vor den Regulierungsbehörden • Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Regulierungsbehörden • Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesgerichtshof • Regulierung der Netzentgelte • Kommunale Beteiligungsmodelle im Energiewirtschaftsrecht <p>Europäisches und nationales Vergaberecht/Subventionsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des nationalen und europäischen Vergaberechts • Begriff des öffentlichen Auftraggebers im nationalen und europäischen Vergaberecht • Begriff des öffentlichen Auftrags im nationalen und europäischen Vergaberecht • „Inhouse-Geschäfte“ und interkommunale Zusammenarbeit • Bau- und Dienstleistungskonzessionen • Ausnahmen vom Anwendungsbereich des europäischen Vergaberechts • Arten der Vergabeverfahren • Vorbereitung und Ablauf des öffentlichen Vergabeverfahrens in der Praxis • Prüfung und Wertung der Angebote • Abschluss des Vergabeverfahrens • Rechtsschutz im Vergabeverfahren bei der nationalen und europäischen Auftragsvergabe • Rügeschreiben, Nachprüfungsanträge und Entscheidungen der Vergabekammer • Begriff und Zweck der Subvention sowie der Beihilfe • Subvention (nationales Recht) • Elemente der Subvention • Die verschiedenen Subventionstypen • Zulässigkeit der Subventionsgewährung • Rechtsgrundlagen für die Bereitstellung der Mittel und bei Eingriff in Grundrechte Dritter • Rückabwicklung des Subventionsverhältnisses/ Rückforderung gewährter Subventionen • Beihilfe (Europarecht) • Elemente einer unvereinbaren Beihilfe iSd. Art. 107 I AEUV • Ausnahmetatbestände gem. Art. 107 II und III AEUV • Rückforderung unionsrechtswidriger Beihilfen • Rechtsschutz bei der Durchführung des Subventionsverhältnisse sowie gegen die Rückabwicklung • Rechtsschutz Dritter
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</p> <p>Keine</p>
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur (anteilig je Modulteil) vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>
6	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</p> <p>Master Business Administration and Engineering (FB UP/UT)</p>
7	<p>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</p> <p>Modulbeauftragte/r: N. N. Lehrende/r: N. N.</p>
8	<p>Literaturhinweise</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Britz/Hellermann/Hermes, EnWG, 4. Aufl. 2023 2) Danner/Theobald, Energierecht, Loseblattsammlung 3) Kment, EnWG, 3. Aufl. 2024 4) Noch, Vergaberecht kompakt, 9.Aufl. 2023 5) Pünder/Schellenberg, Vergaberecht Kommentar, 3. Aufl. 2019 6) Reidt/Stickler/Glahs, Vergaberecht, 4. Aufl. 2018 7) Ziekow/Völlink, Vergaberecht Kommentar, 5. Aufl. 2024

M 3 Nachhaltigkeits- und Ressourcenschutzrecht/ Europäisches Umweltrecht			NARS/ EUUMWR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden verfügen nach Absolvierung der Module über folgende Kompetenzen:</p> <p>Nachhaltigkeits- und Ressourcenschutzrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in die ökologische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Nachhaltigkeitsrechts • Grundstrukturen und Instrumente des Nachhaltigkeits- und Ressourcenschutzrechts • Verknüpfung der einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften mit dem Nachhaltigkeitsbegriff <p>Europäisches Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Grundstrukturen und Instrumente des europäischen und nationalen Umweltrechts sowie die Grundlagen der Bestimmungen ausgewählter umweltrechtlicher Fachgesetze • Verständnis der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ebenen der Umweltrechtsetzung • Einsicht in die ökologische und wirtschaftliche Bedeutung des Umweltrechts • Beurteilung umweltpolitischer Problematiken 			
3	<p>Inhalte Die Veranstaltung umfasst folgende Bereiche (die je nach Aktualität ergänzt oder zurückgeführt werden können):</p> <p>Nachhaltigkeits- und Ressourcenschutzrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über den Nachhaltigkeitsbegriff und seine rechtliche Entwicklung und Einordnung • Strategien und rechtliche Instrumente für einen nachhaltigen Umgang mit Umweltressourcen • Kenntnis der Grundstrukturen und der einschlägigen Rechtsvorschriften des Naturschutz- und Bodenschutzrechts sowie des Klimaschutzrechts • Einschätzung der einschlägigen Rechtsschutzmöglichkeiten <p>Europäisches Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts sowie die Relevanz der Grundrechte für den Umweltschutz • Verdeutlichung des Zusammenspiels der europäischen und nationalen Umweltrechtsetzung, basierend auf einer abstrakten Auseinandersetzung mit den Grundstrukturen und -prinzipien des Umweltrechts sowie dem Spektrum umweltrechtlicher Handlungsinstrumente • Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich des Immissions- und Emissionsschutzrecht, aber auch Aspekte des Naturschutz-, Klimaschutz- und Energierechts werden behandelt. • Aktuelle Herausforderungen und Probleme von Umweltpolitik und Umweltrecht werden ebenso diskutiert. 			
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Wahl des Schwerpunktes Energie- und Umweltrecht</p>			
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90- minütigen Klausur oder einer schriftlichen Ausarbeitung mit Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>			

6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack Lehrende/r: Prof. Dr. Tilman Cosack
8	Literaturhinweise 1) Amort/Fischer, Nachhaltigkeit und Recht, 2022 2) Epiney, Astrid, Umweltrecht der Europäischen Union, 4. Aufl. 2019 3) Frenz, Grundzüge des Klimaschutzrechts, 2023 4) Rodi/Altrock, Handbuch Klimaschutzrecht, 2022 5) Schlacke, Umweltrecht, 9. Aufl. 2023 (jeweils aktuelle Auflage)

M 4 Internationales Handelsrecht und UN-Kaufrecht			IHANR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</p> <p>Internationales Handelsrecht Der Abschluss der Moduleinheit befähigt die Absolventinnen und Absolventen durch erlernte fundierte Kenntnisse praxisgerechte Lösungen von Fällen mit internationalen Sachverhalten anhand der Regeln des deutschen und europäischen Internationalen Privatrechts zu überprüfen. Sie sind nach der Absolvierung des Moduls dazu befähigt, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen selbstständig zu bewerten. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Internationalen Schuldrecht sowie dem Internationalen Sachenrecht. Aber auch Randgebiete wie das Internationale Gesellschaftsrecht oder das Internationale Recht des Gewerblichen Rechtsschutzes, gehören dazu.</p> <p>UN-Kaufrecht Nach Absolvierung der Moduleinheit sind die Studierenden im Stande Fälle mit Berührung zum Internationalen Kaufrecht (UN-Kaufrecht) unter besonderer Berücksichtigung von allgemeinen Handelsklauseln, wie bspw. den INCOTERMS, oder sonstigen Dokumenten des Internationalen Warenkaufs, wie z.B. Konnossement, Ladeschein usw., zu beurteilen.</p>			
3	<p>Inhalte</p> <p>Internationales Handelsrecht Die Veranstaltung bringt die Studierenden in Berührung mit den (handels-)rechtlichen Normen, welche gelten, wenn ein Sachverhalt Berührung zu mehreren Staaten besitzt. Dies geschieht vornehmlich anhand der beiden wichtigen neuen EU-Verordnungen über das auf vertragliche sowie auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (sog. ROM I und ROM II-Verordnung). Aufgrund dieser Verordnungen wird anhand von zahlreichen Fällen geübt, wie man die in den Verordnungen enthaltenen Rechtsvorschriften anwendet und die Fälle praxisnah löst. Daneben wird auch das noch geltende deutsche Internationale Privatrecht, insbesondere das Sachenrecht, das Gesellschaftsrecht sowie das Recht des Gewerblichen Rechtsschutzes zur Sprache kommen und anhand von Praxisfällen besprochen.</p> <p>UN-Kaufrecht Die Veranstaltung führt die Studierenden in das Recht ein, welches die kaufrechtlichen Fragen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten regelt, das Wiener UN-Kaufrechtsübereinkommen (CISG) von 1980. Ein genauer Blick wird auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Hinblick auf das bekannte deutsche Kaufrecht (Schuldrecht) geworfen, speziell hinsichtlich der Rechte und Pflichten von Käufer und Verkäufer. Die erworbenen Erkenntnisse werden anhand von einzelnen Fällen illustriert und vertieft. Weiterhin bekommen die Studierenden einen Einblick in die Internationalen Commercial Terms (INCOTERMS) der Internationalen Handelskammer Paris, welche häufig bei Internationalen Kaufverträgen zum Vertragsgegenstand gemacht werden. Abgeschlossen wird die Veranstaltung mit Fällen, bei denen die verschiedenartigen Versandpapiere, welche im Internationalen Handelsgeschäft üblich sind (Konnossement, Ladeschein, Frachtbrief), im Mittelpunkt stehen.</p>			
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine</p>			
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>			

6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz Lehrende/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz
8	Literaturhinweise 1) Gildeggen/Willburger, Internationale Handelsgeschäfte, 5. Aufl. 2018

M 5 Gewerblicher Rechtsschutz und Insolvenzrecht				GRUR-M/ INSR-M	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</p> <p>Gewerblicher Rechtsschutz Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls im Stande die Grundzüge des Immaterialgüterrechts zuzuordnen und darauf aufbauend die Schutzmöglichkeiten und -grenzen unternehmerischer Leistung zu beurteilen. Sie erlangen die Fähigkeit Verletzungsfälle zu analysieren und Abwehrrechte zu prüfen. Außerdem sind sie in der Lage die Grenzen der Nachahmungsfreiheit zu bestimmen, die Erschöpfung von Immaterialgüterrechten festzustellen sowie konkrete Schutzoptionen für eine bestimmte Leistung einschließlich der wichtigsten Verfahrensschritte herzuleiten. Insbesondere haben die Studierenden die Fähigkeit erworben die in der Praxis relevanten Rechtsschutzmöglichkeiten vertieft anzuwenden.</p> <p>Insolvenzrecht Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Moduls über vertiefte Kenntnisse des Rechtsgebietes, insbesondere zu den Strategien zur Insolvenzvermeidung. Sie sind in der Lage, selbstständig Fälle und Rechtsfragen zu analysieren und Lösungsansätze vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zu bewerten und in der Praxis umzusetzen.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Gewerblicher Rechtsschutz Vertiefung grundlegender Rechtskenntnisse über das Rechtsschutzsystem in der EU; ausführliche Darstellung des Verhältnisses von europäischem und nationalem Rechtsschutz, insbesondere Ziele des Rechtsschutzes und Klagearten vor dem EuGH (Vertragsverletzungsverfahren, Nichtigkeitsklage, Vorabentscheidungsverfahren) und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Abmahnung, einstweiliger Rechtsschutz im EU-Rechtsschutzsystem, Europäischer Rechtsschutz von privaten Unternehmen auf dem Gebiet des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts, Rechtsschutz gegenüber Entscheidungen der Europäischen Kommission, insbesondere im EU-Wettbewerbsrecht.</p> <p>Insolvenzrecht Auf der Grundlage bereits vorhandener Kenntnisse im Insolvenzrecht werden insbesondere vertiefende Lehrinhalte vermittelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenverwaltung <ul style="list-style-type: none"> ○ Voraussetzung der Eigenverwaltung ○ das Schutzschirmverfahren ○ Aufgabenverteilung zwischen Schuldner und Sachwalter ○ Interessenlagen der einzelnen Beteiligten • Verbraucherinsolvenzverfahren und Restschuldbefreiungsverfahren • Nachlassinsolvenz • Insolvenzplan • Arbeitnehmer in der Insolvenz • internationales Insolvenzrecht unter Einschluss des europäischen Insolvenzrechts (EuInsVO) • Insolvenzvermeidung/Behebung von Insolvenzlagen 				
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine</p>				

5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur oder einer Hausarbeit mit Vortrag (anteilig je Modulteil) vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>
6	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine</p>
7	<p>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga Lehrende/r: Prof. Dr. Frank Immenga und Prof. Dr. Dr. Thomas Schmidt</p>
8	<p>Literaturhinweise Gewerblicher Rechtsschutz 1) Berlitz, Wettbewerbsrecht, 10. Aufl. 2017 2) Götting, Gewerblicher Rechtsschutz, 11. Aufl. 2020 3) Lettl, Lauterkeitsrecht, 4. Auflage 2020 Insolvenzrecht 1) Bork, Einführung in das Insolvenzrecht, 11. Auflage, 2023 2) Becker, Insolvenzrecht für Anfänger, 1. Auflage, 2021</p>

M 6 Energierechtliche Fachplanung und Umweltverträgliches Anlagenrecht			ERPLAN/ UANLAR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote	Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %	1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</p> <p>Energierechtliche Fachplanung Die Studierenden haben nach Absolvierung des Moduls Kenntnisse der Strukturen und einschlägigen Rechtsvorschriften des Fachplanungsrechts, unter besonderer Berücksichtigung der energierechtlichen Fachplanung, sowie ein Grundverständnis dafür, wie dieses Rechtsgebiet im umweltrechtlichen Rechtssystem „verzahnt“ ist.</p> <p>Umweltverträgliches Anlagenrecht Mithilfe einer praxisnahen Vorlesung zum umweltverträglichem Anlagenrecht erlangen die Studierenden folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die aus umweltrechtlichen Anforderungen resultierenden Verfahrens- und Investitionsrisiken bei Errichtung und Betrieb von genehmigungspflichtigen Industrieanlagen aus der Perspektive des Anlagenbetreibers und der Anlagenmitarbeiter • Kenntnis der Grundstrukturen und wesentlichen Regelungen des europäischen Industrieanlagenrechts, insbesondere der Richtlinie 2010/75 über Industrieemissionen, der UVP-Richtlinie sowie der Seveso-III-Richtlinie • Verständnis der rechtlichen Bedeutung der besten verfügbaren Techniken sowie der europäischen BVT-Merkblätter und BVT-Schlussfolgerungen • Einblick in die Grundpflichten des Anlagenbetreibers einschließlich der störfallbezogenen Pflichten • Einblick in die anlagenbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung • Kenntnisse der wichtigsten und praxisrelevanten untergesetzlichen technischen Konkretisierungen zu Luft-, Lärm- und Geruchsmissionen • Einsicht in die Pflichten des Anlagenbetreibers bei nachträglichen Änderungen der Anlage (Anzeige- und Genehmigungspflicht) • Einblick in die behördliche Umweltüberwachung und Umweltinspektion • Verständnis für Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines fortlaufenden anlagenbezogenen Genehmigungsmanagements sowie der innerbetrieblichen Überwachung • Einschätzung der einschlägigen Rechtsschutzmöglichkeiten <p>Die Studierenden sind anschließend in der Lage, rechtliche Fragestellungen zum umweltrechtskonformen und umweltverträglichem Anlagenbetrieb einzuordnen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.</p>			
3	<p>Inhalte Die Veranstaltung umfasst folgende Bereiche (die je nach Aktualität ergänzt oder zurückgeführt werden können):</p> <p>Energierechtliche Fachplanung Gegenstand der Vorlesung sind die Zulassungsverfahren für Leitungsanlagen, für die ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Den Studierenden werden die verfahrensrechtlichen (Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens, Umweltverträglichkeitsprüfung) und materiell-rechtlichen Anforderungen des Fachplanungsrechts (insbes. Planrechtfertigung und Abwägungsgebot) an die Zulässigkeit planfeststellungsbedürftiger Infrastrukturvorhaben vermittelt und die Bezüge zum Raumplanungsrecht (Raumordnung und kommunale Bauleitplanung) sowie zum Umweltrecht (etwa Immissionsschutzrecht) aufgezeigt. Dabei wird insbesondere auf die Planungsverfahren von Hochspannungs- und Höchstspannungsleitungen eingegangen. Rechtsschutzfragen runden den Gegenstand der Vorlesung ab.</p>			

	<p>Umweltverträgliches Anlagenrecht</p> <p>Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevanten Bereiche umweltverträglichen Anlagenrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsrechtliche Vorgaben, insbesondere der Richtlinie 2010/75 über Industrieemissionen, der UVP-Richtlinie und der Seveso-III-Richtlinie • Inhalte, Rechtsnatur und rechtliche Bedeutung der europäischen BVT-Merkblätter und BVT-Schlussfolgerungen • Überblick über Zielsetzung und die wesentlichen Anforderungen des anlagenbezogenen Immissionsschutzes nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes • Anlagenbegriff und Anlagenbetreiber • Immissionsschutzrechtliche Grundpflichten sowie sonstige umweltbezogene Pflichten des Industrieanlagenbetreibers • Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG • Anforderungen an Störfall-Betriebe nach der Störfall-Verordnung • TA-Lärm und TA-Luft • Genehmigungsmanagement bei Errichtung und insbesondere bei nachträglichen Änderungen von Anlagen: Genehmigungs- und Anzeigepflichten • Behördliche Anlagenüberwachung und Umweltinspektionen • Betriebliche Eigenüberwachung und Kontrolle durch Betriebsorganisation und Betriebsbeauftragte • Rechtsschutzfragen
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</p> <p>Wahl des Schwerpunktes Energie- und Umweltrecht</p>
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur oder aufgrund einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Vortrag (anteilig je Modulteil) vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>
6	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</p> <p>Keine</p>
7	<p>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</p> <p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack Lehrende/r: Prof. Dr. Tilmann Cosack und Prof. Dr. Rainald Enders</p>
8	<p>Literaturhinweise</p> <p>Energierrechtliche Fachplanung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Hoppe/Schlarmann/Buchner/Deutsch, Rechtsschutz bei der Planung von Verkehrsanlagen und anderen Infrastrukturvorhaben, 2011 2) Jarass, BImSchG, Kommentar, 14. Aufl. 2022 3) Ziekow (Hrsg.), Praxis des Fachplanungsrechts, 3. Aufl. 2024 (in der jeweils aktuellen Fassung) <p>Umweltverträgliches Anlagenrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Beckmann/Kment, UVPG und UmwRG, 6. Aufl. 2023 2) Hoppe/Schlarmann/Buchner/Deutsch, Rechtsschutz bei der Planung von Verkehrsanlagen und anderen Infrastrukturvorhaben, 2011 3) Jarass, BImSchG, Kommentar, 14. Aufl. 2022 4) Ziekow (Hrsg.), Praxis des Fachplanungsrechts, 3. Aufl. 2024

M 7 Energieumweltrecht und Klimaschutzrecht				ENUR/KLIMSR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</p> <p>Energieumweltrecht Mithilfe einer praxisnahen Vorlesung zum Recht der Erneuerbaren Energien sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erlangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in die ökologische und wirtschaftliche Bedeutung des Rechts der Erneuerbaren Energien • Eingehende Kenntnis der Strukturen und der einschlägigen Rechtsvorschriften des Rechts der Erneuerbaren Energien auf europäischer und nationaler Ebene • Vertieftes Verständnis für die Grundsätze des Einspeise- und Förderregimes für Erneuerbare Energien • Vertiefte Kenntnisse der Zulassungsvorschriften für EE-Anlagen • Einschätzung der einschlägigen Rechtsschutzmöglichkeiten <p>Klimaschutzrecht Mithilfe einer praxisnahen Vorlesung zum Klimaschutzrecht erlangen die Studierenden folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in die ökologische und wirtschaftliche Bedeutung des Klimaschutzrechts • Kenntnis der Grundstrukturen und der einschlägigen Rechtsvorschriften des Klimaschutzrechts auf völkerrechtlicher, europäischer und nationaler Ebene • Rechtliche Bewertung von klimabezogenen Sachverhalten • Kenntnis der Rechtsprechung • Einschätzung der einschlägigen Rechtsschutzmöglichkeiten <p>Die Studierenden verfügen anschließend über die Grundkenntnisse des Energieumweltrechts und des Klimaschutzrechts und sind in der Lage, rechtliche Fragestellungen zu den genannten Rechtsgebieten einzuordnen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.</p>				
3	<p>Inhalte Die Veranstaltung umfasst folgende Bereiche (die je nach Aktualität ergänzt oder zurückgeführt werden können):</p> <p>Energieumweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlich-technische Grundlagen und Potenziale von EE sowie deren Bedeutung im Rahmen der europäischen und nationalen Energieziele • Vorgaben des europäischen Rechts • Förderung von EE auf Grundlage des EEG: <ul style="list-style-type: none"> ○ Netzanschluss und Netzkapazitätserweiterung ○ Vorrangprinzip und Einspeisemanagement ○ Vergütungsberechnung (Anlagenbegriff/Degression/Boni-System) ○ Direktvermarktung ○ Bundesweiter Ausgleichsmechanismus sowie EEG-Umlage ○ Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten ○ Rechtsschutz und behördliches Verfahren • Planungs- und Zulassungsrecht für EE-Anlagen (Windenergie (Onshore/Offshore), Biomasse, Wasser, Geothermie, Deponie, Klär- und Grubengas) • Rechtsschutzfragen bei der Zulassung von EE-Anlagen • Grundzüge des Energieeffizienzrechts <p>Klimaschutzrecht Vertiefung der wesentlichen und in der Praxis relevanten Bereiche des Klimaschutzrechts</p>				

	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Regulierung des globalen Klimawandels durch Zusammenspiel verschiedener Rechtsebenen („Mehr-Ebenen-Recht“) • Völkerrechtliche und internationale Vereinbarungen und Instrumente, insbesondere Kyoto-Protokoll und Pariser Übereinkommen • EU-Recht I: Green Deal, Governance-VO und EU-Klimagesetz • EU-Recht II: Europäischer Emissionshandel • Umsetzung des EU-Emissionshandels in Deutschland • Nationaler Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz • Bundesklimaschutzgesetz, Landesklimaschutzgesetze und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften • Recht der Klimawandelanpassung („Adaption“) • Klimaklagen und Klimaproteste • Rechtsschutz
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Wahl des Schwerpunktes Energie- und Umweltrecht
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden jeweils aufgrund einer Hausarbeit mit einem Vortrag (anteilig je Modulteil) vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack Lehrende/r: Prof. Dr. Tilman Cosack und Prof. Dr. Rainald Enders
8	Literaturhinweise Energieumweltrecht <ol style="list-style-type: none"> 1) Frenz, Emissionshandelsrecht, Kommentar, 3. Aufl. 2012 2) Frenz, Grundzüge des Klimaschutzrechts, 2023 3) Frenz/Müggenborg/Cosack/Hennig/Schomerus (Hrsg.), EEG, Kommentar, 5. Aufl. 2018 4) Gerstner (Hrsg.), Grundzüge des Rechts der Erneuerbaren Energien, 2013 5) Hoffmann/Fleckner/Budde, TEHG und ZuV 2020, Praxiskommentar, 2017 6) Ohms, Recht der Erneuerbaren Energien, 2014 7) Salje, EEG 2023, Kommentar, 10. Aufl. 2022 (in der jeweils aktuellen Fassung) Klimaschutzrecht <ol style="list-style-type: none"> 1) Fellenberg/Guckelberger, Klimaschutzrecht, Kommentar, 2022 2) Frenz, Grundzüge des Klimaschutzrechts, 3. Aufl. 2023 3) Rodi, Handbuch Klimaschutzrecht, 2022

M 8 Wahlpflichtmodul I – Wahlpflichtbereich „Energie- und Umweltrecht“				WPFM/ER I	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	Seminar/Vertiefung	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden können ausgewählte Rechtsthemen/-fragen selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiten. Sie vertiefen eigenständig die bereits erlernten Grundlagen in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie können erlernte Inhalte und Methoden, die sie in den zuvor absolvierten Modulen erlangt haben, reproduzieren und wissen diese bei spezielleren Thematiken anzuwenden. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich mit der Thematik kritisch auseinanderzusetzen. Die Studierenden können selbstständig fundierte Lösungen, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, erarbeiten und diese vor einem Fachpublikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.</p>				
3	<p>Inhalte Seminar Energie- und Umweltrecht I Zu abstrakten, also nicht fallbezogenen, Fragestellungen aus dem Unternehmensrecht werden Hausarbeiten von den Studierenden angefertigt und vorgetragen. Der Schwerpunkt liegt auf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit schwierigeren abstrakten Rechtsfragen, zu denen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Ausarbeitungen anzufertigen und vorzutragen haben. Vertiefte Methodenkenntnis wird vorausgesetzt, ebenso wie der gründliche Umgang mit Quellen und deren Verarbeitung. Weiterführende Ansätze sollen von den Studierenden erbracht werden. Neben die schriftliche Bearbeitung treten die souveräne Darbietung des Erarbeiteten vor der Seminargruppe und die Diskussion über die Ergebnisse sowie deren Rechtfertigung gegen Einwendungen. Beispiele für Seminare im WP-Bereich Energierecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz und Emissionshandel • Energierecht • Wasserrecht • Recht der Erneuerbaren Energien • ... <p>Vertiefung Energie- und Umweltrecht I Aufbauend auf anderen Lehrveranstaltungen, in der Regel Vorlesungen aus dem Bereich Energie- und Umweltrecht, soll deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, Besprechung von Fallmaterial oder in sonstiger geeigneter Weise vertieft und in der Anwendung erprobt werden. Zielrichtung ist dabei nicht in erster Linie die Vermittlung von Kenntnissen in der Breite eines Lehrgebietes, sondern die Intensivierung der Kenntnisse von in den Grundlagen schon bekannten Rechtsgebieten. Beispiele für Vertiefungen im WP-Bereich Energierecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzrecht • Wasserrecht • Energierecht • Kreislaufwirtschaftsrecht • ... <p>Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen dieses Moduls auch die Möglichkeit, nach Absprache mit der Studiengangsleitung, ein beliebiges Fach (freies Wahlpflichtfach) aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.</p>				

4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen 15- bis 20-seitigen Hausarbeit und einem 10- bis 40-minütigen Vortrag oder aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR
8	Literaturhinweise 1) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 2) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018 3) Frenz/Müggenborg/Cosack, Hennig/Schomerus (Hrsg.), EEG, Kommentar, 5. Aufl. 2018 4) Salje, EEG 2017, Kommentar, 8. Aufl. 2018

M 8 Wahlpflichtmodul I – Wahlpflichtbereich „Unternehmensrecht“			WPFM/UR I	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	Seminar/Vertiefung	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden können ausgewählte Rechtsthemen/-fragen selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiten. Sie vertiefen eigenständig die bereits erlernten Grundlagen in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie können erlernte Inhalte und Methoden, die sie in den zuvor absolvierten Modulen erlangt haben, reproduzieren und wissen diese bei spezielleren Thematiken anzuwenden. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich mit der Thematik kritisch auseinanderzusetzen. Die Studierenden können selbstständig fundierte Lösungen, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, erarbeiten und diese vor einem Fachpublikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.			
3	Inhalte <u>Seminar Unternehmensrecht I</u> Zu abstrakten, also nicht fallbezogenen, Fragestellungen aus dem Unternehmensrecht werden Hausarbeiten von den Studierenden angefertigt und vorgetragen. Der Schwerpunkt liegt auf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit schwierigeren abstrakten Rechtsfragen, zu denen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Ausarbeitungen anzufertigen und vorzutragen haben. Vertiefte Methodenkenntnis wird vorausgesetzt, ebenso wie der gründliche Umgang mit Quellen und deren Verarbeitung. Weiterführende Ansätze sollen von den Studierenden erbracht werden. Neben die schriftliche Bearbeitung treten die souveräne Darbietung des Erarbeiteten vor der Seminargruppe und die Diskussion über die Ergebnisse sowie deren Rechtfertigung gegen Einwendungen. Beispiele für Seminare im WP-Bereich Unternehmensrecht sind: <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftsrecht • Kartellrecht • Internationales Handelsrecht • Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht • ... <u>Vertiefung Unternehmensrecht I</u> Aufbauend auf anderen Lehrveranstaltungen, in der Regel Vorlesungen aus dem Bereich Unternehmensrecht, soll deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, Besprechung von Fallmaterial oder in sonstiger geeigneter Weise vertieft und in der Anwendung erprobt werden. Zielrichtung ist dabei nicht in erster Linie die Vermittlung von Kenntnissen in der Breite eines Lehrgebietes, sondern die Intensivierung der Kenntnisse von in den Grundlagen schon bekannten Rechtsgebieten. Beispiele für Vertiefungen im WP-Bereich Unternehmensrecht sind: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsstrafrecht • Insolvenz(straf)recht • Internationales Handelsrecht • Steuerrecht [...] Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen dieses Moduls auch die Möglichkeit, nach Absprache mit der Studiengangleitung, ein beliebiges Fach (freies Wahlpflichtfach) aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine			

5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen 15- bis 20-seitigen Hausarbeit und einer 10- bis 40-minütigen Präsentation oder aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR
8	Literaturhinweise 1) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 2) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018

M 9 Europäisches und deutsches Kartellrecht sowie Außenwirtschaftsrecht/ Wirtschafts- und Umweltstrafrecht				KARTR/ WIRUSTR
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse) Europäisches und deutsches Kartellrecht sowie Außenwirtschaftsrecht Durch das erfolgreiche Abschließen des Moduls sind die Studierenden in der Lage, kartellrechtliche Fälle selbstständig zu lösen und befähigt zur kartellrechtskonformen Gestaltung von Kooperations- und Vertriebsverträgen. Darüber hinaus erlangen sie die Fähigkeit, eigenständig Fälle im EG-Recht, speziell in Bezug auf das Wettbewerbsrecht und das Beihilferecht zu analysieren. Insbesondere sind die Studierenden im Stande, durch erlernte Sachkunde die Verknüpfung von Theorie und Praxis des Kartell- und des Europarechts herzustellen.</p> <p>Wirtschafts- und Umweltstrafrecht Durch das erfolgreiche Abschließend des Moduls sind die Studierenden dazu in der Lage, auch komplexe strafrechtlich relevante Sachverhalte in den Feldern Wirtschaft und Umwelt zu identifizieren und selbstständig zu lösen. Darüber hinaus werden sie befähigt, die Ursachen der Entstehung von Kriminalität in Unternehmen und Institutionen zu erkennen und geeignete Präventionsansätze im Sinne einer als Kriminalitätsprophylaxe verstandenen Compliance zu entwickeln. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse im Bereich der Kerndelikte des Wirtschaftsstrafrechts sowie des Umweltstrafrechts. Dazu gehören neben Betrug die Untreue, Korruptions- und Bestechungsdelikte, Veruntreuung von Arbeitsentgelt, Insolvenzdelikte sowie die Umweltstraftaten. Sie erfassen die komplex gelagerten Sachverhalte ganzheitlich strafrechtlich und können zudem eine Rechtsfolgeneinschätzung vornehmen.</p>			
3	<p>Inhalte Europäisches und deutsches Kartellrecht Einführung in das deutsche und europäische Kartellrecht: Erarbeiten des deutschen Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz), inklusive der Besprechung einschlägiger Entscheidungen des Bundeskartellamtes sowie des BGH – Zudem vertiefte Behandlung der Artikel 101 und 102 AEUV, inkl. der relevanten EG-Gruppenfreistellungsverordnungen und der EG-Kartellverfahrensverordnung – Ferner wird in die EG-Fusionskontrolle sowie das dazugehörige Verfahren eingeführt, auch anhand von Fallbeispielen – Die Veranstaltung wird teilweise in englischer Sprache abgehalten. Darüber hinaus werden vertiefte Kenntnisse – auch durch Darstellung relevanter Entscheidungen – im Bereich des europäischen Wettbewerbsrechts, Art. 101 ff. AEUV sowie der einschlägigen Verordnungen, wie bspw. EG-Fusionskontrolle, Gruppenfreistellungen etc. vermittelt. Die in diesen Bereichen wesentlichen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs sowie der Europäischen Kommission werden vertieft behandelt.</p> <p>Außenwirtschaftsrecht Die Studierenden lernen die Grundlagen des Außenwirtschaftsrecht. Sie lernen, Abläufe im Wirtschaftsverkehr in den deutschen, europäischen und völkerrechtlichen Rechtskontext einzuordnen und eignen sich damit ein Verständnis für die relevanten Regelungen an.</p> <p>Wirtschafts- und Umweltstrafrecht Es erfolgt eine Vertiefung des Betrugs § 263 StGB und der Untreue 266 StGB als zentrale Straftaten des Wirtschaftsstrafrechts sowie der Delikte der Veruntreuung von Arbeitsentgelt § 266a StGB, Korruption §§ 331 ff., § 299 StGB sowie des Umweltstrafrechts §§ 324-330d StGB.</p>			

	Aktuelle Phänomene von Kriminalität werden dabei mit einbezogen und zudem eine Übersicht über mögliche Sanktionen vermittelt. Vermittelt werden darüber hinaus vertiefte Kenntnisse der Verwaltungsakzessorietät und der strafrechtlichen Verantwortung.
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur oder einer schriftlichen Ausarbeitung mit Vortrag oder aufgrund eines Vortrags (anteilig je Modulteil) vergeben. Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga Lehrende/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga und Prof. Dr. Rainald Enders
8	Literaturhinweise Europäisches und deutsches Kartellrecht sowie Außenwirtschaftsrecht 1) Kling/Thomas, Kartellrecht, 2. Aufl. 2016 2) Lettl, Kartellrecht, 5. Aufl. 2021 Wirtschafts- und Umweltstrafrecht 1) Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 6. Aufl. 2023 2) Saliger, Umweltstrafrecht, 2. Aufl. 2020

M 10 Due Diligence/Vertragsgestaltung im Unternehmens- und Energierecht				DD/ VERGUER
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</p> <p>Due Diligence Die Studierenden verfügen über ein methodisches Grundverständnis, wann eine Due Diligence durchgeführt werden muss, wie diese durchzuführen ist und wie entsprechende Ergebnisse zu verwerten sind. Die Studierenden sind in der Lage, faktische Inhalte und Rechtsfragen zu bewerten und eigenständig Schlüsse zu ziehen.</p> <p>Vertragsgestaltung im Unternehmens- und Energierecht</p> <p><u>Unternehmensrecht</u> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden dazu befähigt wirtschaftsrechtlich relevante Verträge selbstständig zu erarbeiten und zu gestalten.</p> <p><u>Energierecht</u> Die Studierenden haben mit Absolvieren des Moduls die Befähigung zum selbstständigen Erarbeiten und Gestalten von energierechtlich relevanten Verträgen erhalten, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsgestaltung der Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen • Gestaltung von Lieferverträgen • Gestaltung von Contracting-Verträgen • Gestaltung von Konzessionsverträgen • Gestaltung von Nutzungsverträgen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen • Gestaltung von Nutzungsverträgen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen <p>Daneben werden Kenntnisse über die einschlägigen Rechtsvorschriften erlangt.</p>			
3	<p>Inhalte Die Veranstaltung umfasst folgende Bereiche (die je nach Aktualität ergänzt oder zurückgeführt werden können):</p> <p>Due Diligence</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sinn und Zweck einer Due Diligence • Unterschiedliche Arten der Due Diligence • Rechtspflicht zur Durchführung einer Due Diligence? • Umfang der Due Diligence im Unternehmen • Datenraum und Datenzugang • Due Diligence Report – Aufbau und Inhalt • Non-Reliance Letter und Reliance Letter • Auswirkungen und Rechtsfolgen der Due Diligence Ergebnisse • Legal Due Diligence –ausgewählte Rechtsgebiete, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Corporate ○ Human Resources ○ Commercial ○ Real Estate ○ Environmental ○ Compliance ○ Finance 			

	<p><u>Vertragsgestaltung im Unternehmens- und Energierecht</u></p> <p><u>Unternehmensrecht</u> Gestaltung von wirtschaftsrechtlichen Verträgen wie bspw. Vertriebsverträgen, Handelsvertreterverträgen, Lizenzverträgen und Franchiseverträgen bis hin zum Unternehmenskaufvertrag, unter Beachtung der einschlägigen EU-Gruppenfreistellungsverordnungen. Zudem Besprechung zahlreicher vertragsgestaltender Vorgänge im Bereich des Gesellschaftsrechts, wie bspw. Gründung einer GmbH oder GmbH-Geschäftsführervertrag, einschließlich der genuin europäischen Gesellschaftsformen, wie EWIV oder Societas Europaea. Teilweise werden die Verträge in englischer Sprache erstellt.</p> <p><u>Energierecht</u> Gestaltung von energierechtlichen Verträgen, wie beispielsweise Lieferverträgen, Contracting-Verträgen, Konzessionsverträgen, Anteilsäußerungsverträgen von Energieversorgungsunternehmen, Netznutzungsverträgen zwischen Netzbetreibern unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energierecht • Gemeindewirtschaftsrecht • Vergaberecht • Kartellrecht <p>Daneben werden Kenntnisse über das „Verhandeln“ vermittelt.</p>
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine</p>
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur (anteilig je Modulteil) vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>
6	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine</p>
7	<p>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga Lehrende/r: Prof. Dr. Christian Mock, Prof. Dr. Frank A. Immenga, Prof. Dr. Tilman Cosack</p>
8	<p>Literaturhinweise <u>Due Diligence</u> 1) Beck'sches Mandatshandbuch Due Diligence, 4. Auflage, 2024 2) Dauber / Ossola-Haring, Due Diligence, 1. Auflage, 2023 <u>Vertragsgestaltung im Unternehmens- und Energierecht</u> <u>Unternehmensrecht</u> 1) Eckert/Everts/Wicke, Fälle zur Vertragsgestaltung, 4. Aufl. 2021 2) Eicher/Mutti/Turnovsky, International Economics, 2009 3) Kamanabrou, Vertragsgestaltung, 6. Aufl. 2022 <u>Energierecht</u> 1) Danner/Theobald, Energierecht, 95. Aufl. 2018</p>

M 11 Arbeitsrecht für Führungskräfte und Nachhaltiges Personalmanagement			ARBFK/ NPERMANAG	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</p> <p>Arbeitsrecht für Führungskräfte Den Studierenden, die über arbeitsrechtliche Grundkenntnisse bereits verfügen, vertiefen die für betriebliche Führungskräfte relevanten arbeitsrechtlichen Problemstellungen aus dem Individual- sowie aus dem Kollektivarbeitsrecht. Sie sind nach der Absolvierung des Moduls dazu befähigt, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen selbstständig zu bewerten.</p> <p>Nachhaltiges Personalmanagement Die Studierenden erhalten vertiefende rechtliche Kenntnisse zu Fragestellungen der Nachhaltigkeit im Arbeitsverhältnis. Sie können diese wiedergeben und für einfache Fragestellungen fallbezogen anwenden. Die Studierenden reflektieren die angesprochenen Inhalte in Hinblick auf die damit verbundene soziale Verantwortung.</p>			
3	<p>Inhalte</p> <p>Arbeitsrecht für Führungskräfte Die Studierenden sollen im Beruf arbeitsrechtlich beratend tätig sein können und/oder sind selbst betriebliche Führungskräfte. Im Hinblick darauf werden praxisnah die arbeitsrechtlichen Aspekte der Führung, vom Umgang mit Mitarbeitern, Kollegen und Vorgesetzten bis hin zur Lösung kollektivrechtlicher Problemstellungen, z. B. in der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat, strukturiert behandelt. Themen sind z.B. Arbeitspflicht, Krankheit, Disziplinarmaßnahmen, Versetzung, Abmahnung Kündigung, Arbeitszeugnisse, Mitbestimmungsrechte usw.</p> <p>Nachhaltiges Personalmanagement Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Grundfragen des verantwortungsvollen und damit sozialen wie auch gesundheitsbewussten Einsatzes menschlicher Leistungspotenziale innerhalb eines Unternehmens. Besprochen werden umfassende Themen zur nachhaltigen Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, beispielsweise im Hinblick auf die Möglichkeiten der Vereinbarung flexibler Arbeitszeiten oder des Arbeitsortes. Ein großer Schwerpunkt bildet die Verantwortung des Arbeitgebers im Hinblick auf die Gesundheit der Beschäftigten, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung zur leidensgerechten Beschäftigung sowie die Verpflichtung zur angemessenen Berücksichtigung von Behinderung und Teilhabe. In diesem Zusammenhang wird die Schwerbehindertenvertretung angesprochen sowie ausgewählte einschlägige Normen aus dem Betriebsverfassungsrecht. Einen weiteren Themenschwerpunkt bilden aktuelle Fragen aus Rechtsnormen mit europäischem Gesetzgebungshintergrund wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, dem Hinweisgeberschutzgesetz oder die Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.</p>			
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Grundkenntnisse im Arbeitsrecht</p>			
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur oder einer schriftlichen Ausarbeitung mit Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch den jeweiligen Dozenten bekanntgegeben.</p>			

6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Anna Donner de Ceiba Lehrende/r: Prof. Dr. Anna Donner de Ceiba
8	Literaturhinweise 1) Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2020 2) Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 22. Aufl. 2023 3) Müller-Glöge/Preis/Gallner/Schmidt, Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, 24. Aufl. 2024

M 12 Gesellschaftsrecht				GESRECH	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Übung 3) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des Rechtsgebietes einschließlich des systematischen Zusammenspiels mit dem BGB und anderer Rechtsgebiete. Die Studierenden sind in der Lage, Rechtsfragen und Wirkungsweisen des Gesellschaftsrechts vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zu bewerten und eigenständig Lösungen zu erarbeiten.				
3	Inhalte Auf der Grundlage bereits vorhandener Kenntnisse im Gesellschaftsrecht werden insbesondere strukturübergreifende Inhalte vermittelt. Über Struktur- und Haftungsfragen hinaus wird insbesondere die Corporate Governance und deren Auswirkung auf das Handeln der Geschäftsleitung und der übrigen Organe herausgearbeitet. Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung und Vertiefung von gesellschafts- und handelsrechtlichen Grundlagen • Gründungsstadien von Kapitalgesellschaften • Haftungsdurchgriff auf die Gesellschafter bei Kapitalgesellschaften • Die Aktiengesellschaft und seine Organe • Der Deutsche Corporate Governance Kodex [DCGK] • Die Finanzverfassung der Aktiengesellschaft / Kapitalaufbringung und -erhaltung • Die Aktiengesellschaft im Unternehmensverbund • Die GmbH und seine Organe • Gesellschafterdarlehen und qualifizierter Rangrücktritt • Überblick: Möglichkeiten nach dem UmwG • Überblick: M&A Transaktionen • Überblick: Venture Capital • Überblick: Joint Venture Vereinbarungen 				
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine				
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90- bis 120-minütigen Klausur oder einer Hausarbeit mit Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine				
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Mock Lehrende/r: Prof. Dr. Christian Mock				
8	Literaturhinweise 1) Bitter/Heim, Gesellschaftsrecht, 6. Auflage, 2022 2) Windbichler/Bachmann, Gesellschaftsrecht, 25. Auflage, 2024				

M 13 Internetrecht und Digitalisierung				INTR/ DIGR
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Der Überbegriff „Internetrecht“ meint eine Querschnittsmaterie, die in sich rechtliche Berührungspunkte im Zusammenhang mit dem Internet vereint. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung ist es allerdings geboten, weitere Bereiche der digitalen Transformation in den Blick zu nehmen, die rechtlich relevante Berührungspunkte aufweisen und die mit dem Internet in Zusammenhang stehen. Durch diesen Kurs können Studierende aktuelle und sich abzeichnende Entwicklungen rund um das Internet identifizieren und einordnen. Darauf aufbauend werden sie in die Lage versetzt, die facettenreichen Berührungspunkte dieser technischen Entwicklungen mit unterschiedlichen Rechtsgebieten zu unterscheiden und konkrete Probleme rechtlich zu bewältigen. Das komplexe Zusammenspiel zwischen technischer Innovation im Internet und diversen rechtlichen Fragen werden die Studierenden im Wege einer Gesamtschau tiefgreifender verstehen und für ihre künftige berufliche Praxis fruchtbringend einsetzen können.			
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Zivilrechtliche Regelungen zu Verträgen über digitale Produkte, §§ 327 ff. BGB • Verträge über Internetdienstleistungen • Vertragsschluss im Internet • Domainrecht • Urheberrecht, insbesondere das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz – UrhDaG • Ausgewählte Inhalte des Social-Media-Rechts • Wettbewerbsrecht • Ausgewählte Inhalte des Datenschutzrechts 			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz Lehrende/r: Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz			
8	Literaturhinweise <ol style="list-style-type: none"> 1) Gerecke, Social-Media-Recht, C.H. Beck 2023 2) Härting, Internetrecht, C.H. Beck 2023 3) Lettl, Lauterkeitsrecht, C.H. Beck 2023 4) Lettl, Urheberrecht, C.H. Beck 2024 			

M 14 Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen und Public Private Partnership			PRIVATENER/PPP	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote	Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %	1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	Kontaktzeit 4 SWS/60 h	Selbststudium 90 h	Workload 150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Mithilfe einer praxisnahen Vorlesung zum Recht der Privatisierung erlangen die Studierenden folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in die wirtschaftliche Bedeutung von Privatisierungsvorhaben • Kenntnis der rechtlichen Grundstrukturen des Privatisierungsrechts und der zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen • Rechtliches Verständnis für die rechtlichen Grenzen einer Privatisierung • Fähigkeit, das Pro und Contra einer Privatisierung abzuwägen • Vermittlung von strategischen Kompetenzen für die Einschätzung des Privatisierungspotentials auf kommunaler Ebene • Grundverständnis für Möglichkeiten und Grenzen einer Public Private Partnership 			
3	Inhalte Die Veranstaltung umfasst folgende Bereiche (die je nach Aktualität ergänzt oder zurückgeführt werden können): <ul style="list-style-type: none"> • Definition des Begriffs Privatisierung • Rekommunalisierung • Gründe und Ziele einer Privatisierung • Traditionelle öffentlich-rechtliche Formen der Aufgabenerfüllung • Handlungsoptionen • Zivilrechtliche Formen der Aufgabenerfüllung • Formen der Privatisierung (Formelle/Funktionale/Materielle Privatisierung) • Privatisierungsmodelle (Betreiber-/Betriebsführungs-/PPP-Modelle) • Rechtliche Konsequenzen der Privatisierung sowie Analyse der Vor- und Nachteile der Privatisierungsmodelle • Schranken der Privatisierung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Europarecht ○ Verfassungsrecht ○ Gemeindewirtschaftsrecht ○ Energierecht ○ Vergaberecht ○ Vertragsrecht 			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Wahl des Schwerpunktes Energie- und Umweltrecht			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur oder aufgrund einer schriftlichen Ausarbeitung mit Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack Lehrende/r: Prof. Dr. Tilman Cosack			

8	<p>Literaturhinweise</p> <ol style="list-style-type: none">1) Britz, Rechtliche Rahmenbedingungen kommunalwirtschaftlichen Handelns in der Energieversorgung, in: Schneider/Theobald, Recht der Energiewirtschaft, 5. Aufl. 20212) Schulte-Beckhausen/Krutisch, Rechtsfragen der Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen, in: Danner/Theobald, Energierecht, Beck Online-Kommentar, ständige Aktualisierung (in der jeweils aktuellen Fassung)
---	---

M 15 Natur- und Klimaschutz in der Bauleitplanung/ Nachhaltiges Projektmanagement für Erneuerbare Energien			UMSCHUTZ/ NPROMA	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p>Kompetenzziele (Lernergebnisse) Natur-/Klimaschutz in der Bauleitplanung Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Lernprozesses in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verzahnung der Rechtsgebiete des Umwelt- und Bauplanungsrechts zu untersuchen • Die gesetzliche Systematik der Integration von Umweltaspekten in die kommunale Bauleitplanung zu analysieren und deren Konsequenzen für die Wirksamkeit insbesondere der Bebauungsplanung zu beurteilen • Die Relevanz des Umweltschutzes für die Wirksamkeit von Baugenehmigungen abzuleiten <p>Nachhaltiges Projektmanagement für EE Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Lernprozesses in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektplanung für EE-Zulassungsverfahren vorzubereiten und zu strukturieren • Zulassungsverfahren für EE-Anlagen unter Nachhaltigkeitsaspekten zu optimieren • Klassische Problempunkte bei EE-Zulassungsverfahren zu analysieren und zu lösen 			
3	<p>Inhalte Die Veranstaltung umfasst folgende Bereiche (die je nach Aktualität ergänzt oder zurückgeführt werden können):</p> <p>Natur-/Klimaschutz in der Bauleitplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Systematik der Verzahnung des Umweltrechts mit dem Bauplanungsrecht • Umweltschutz in der bauplanerischen Abwägung • Bodenschutzklausel des BauGB • Projekt-UVP und strategische Umweltprüfung (UP) in der Bauleitplanung • Verhältnis des Bauplanungsrechts zum nationalen Naturschutzrecht (BNatSchG) und europäischen Naturschutzrecht (FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) • Umwelt- und Klimaschutz auf der instrumentellen Ebene des Bauplanungsrechts (Festsetzungen zugunsten des Klimaschutzes in B-Plänen, inhaltliche Vereinbarungen in städtebaulichen Verträgen) • Auswirkungen auf die Erteilung von Baugenehmigungen <p>Nachhaltiges Projektmanagement für EE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Vorgaben für Planung, Errichtung und Betrieb von EE-Anlagen am Beispiel der Zulassung von Windenergieanlagen und Wasserkraftanlagen • Planung und Zulassung von EE-Anlagen unter Nachhaltigkeitsaspekten Bausteine eines erfolgreichen Projektmanagements bei EE-Anlagen 			
4	<p>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Wahl des Schwerpunktes Energie- und Umweltrecht</p>			
5	<p>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund eines rechtlichen Planspiels und aufgrund einer schriftlichen Ausarbeitung mit Vortrag (anteilig je Modulteil) vergeben. Bei Durchführung eines Planspiels haben Kleingruppen anhand eines komplexen Falls fallentscheidende Rechtsfragen an den Schnittstellen von Umwelt- und Bauplanungsrecht zu identifizieren und zu beantworten. Die Ergebnisse sind in Präsentationen vorzustellen. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die jeweilige lehrende Person bekanntgegeben.</p>			

6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack Lehrende/r: Prof. Dr. Tilman Cosack und Prof. Dr. Holger Kröninger
8	Literaturhinweise Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung 1) Finkelnburg/Ortloff/Kment, Öffentliches Baurecht, Teil 1: Bauplanungsrecht, 7. Aufl. 2017 2) Löhr, Die Plünderung der Erde, 2009 3) Stollmann, Öffentliches Baurecht, 11. Aufl. 2017 Nachhaltiges Projektmanagement für EE 1) Appel/Ohms, BImSchG, Kommentar, 2021 2) Jarass, BImSchG, Kommentar, 14. Aufl. 2022 3) Reinhardt, WHG, Kommentar, 13. Aufl. 2023

M 16 Wahlpflichtmodul II – Wahlpflichtbereich „Energie- und Umweltrecht“			WPFM/ER II	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	Seminar/Vertiefung	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden können ausgewählte Rechtsthemen/-fragen selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiten. Sie vertiefen eigenständig die bereits erlernten Grundlagen in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie können erlernte Inhalte und Methoden, die sie in den zuvor absolvierten Modulen erlangt haben, reproduzieren und wissen diese bei spezielleren Thematiken anzuwenden. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich mit der Thematik kritisch auseinanderzusetzen. Die Studierenden können selbstständig fundierte Lösungen, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, erarbeiten und diese vor einem Fachpublikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.			
3	Inhalte Seminar Energie- und Umweltrecht I Zu abstrakten, also nicht fallbezogenen, Fragestellungen aus dem Unternehmensrecht werden Hausarbeiten von den Studierenden angefertigt und vorgetragen. Der Schwerpunkt liegt auf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit schwierigeren abstrakten Rechtsfragen, zu denen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Ausarbeitungen anzufertigen und vorzutragen haben. Vertiefte Methodenkenntnis wird vorausgesetzt, ebenso wie der gründliche Umgang mit Quellen und deren Verarbeitung. Weiterführende Ansätze sollen von den Studierenden erbracht werden. Neben die schriftliche Bearbeitung treten die souveräne Darbietung des Erarbeiteten vor der Seminargruppe und die Diskussion über die Ergebnisse sowie deren Rechtfertigung gegen Einwendungen. Beispiele für Seminare im WP-Bereich Energierecht sind: <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz und Emissionshandel • Energierecht • Wasserrecht • Recht der Erneuerbaren Energien • ... Vertiefung Energie- und Umweltrecht I Aufbauend auf anderen Lehrveranstaltungen, in der Regel Vorlesungen aus dem Bereich Energie- und Umweltrecht, soll deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, Besprechung von Fallmaterial oder in sonstiger geeigneter Weise vertieft und in der Anwendung erprobt werden. Zielrichtung ist dabei nicht in erster Linie die Vermittlung von Kenntnissen in der Breite eines Lehrgebietes, sondern die Intensivierung der Kenntnisse von in den Grundlagen schon bekannten Rechtsgebieten. Beispiele für Vertiefungen im WP-Bereich Energierecht sind: <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzrecht • Wasserrecht • Energierecht • Kreislaufwirtschaftsrecht • ... Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen dieses Moduls auch die Möglichkeit, nach Absprache mit der Studiengangsleitung, ein beliebiges Fach (freies Wahlpflichtfach) aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.			

4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Keine
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen 15- bis 20-seitigen Hausarbeit und einem 10- bis 40-minütigen Vortrag oder aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR
8	Literaturhinweise 1) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 2) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018 3) Frenz/Müggenborg/Cosack, Hennig/Schomerus (Hrsg.), EEG, Kommentar, 5. Aufl. 2018 4) Salje, EEG 2017, Kommentar, 8. Aufl. 2018

M 16 Wahlpflichtmodul II – Wahlpflichtbereich „Unternehmensrecht“			WPFM/UR II	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	Seminar/Vertiefung	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden können ausgewählte Rechtsthemen/-fragen selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiten. Sie vertiefen eigenständig die bereits erlernten Grundlagen in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie können erlernte Inhalte und Methoden, die sie in den zuvor absolvierten Modulen erlangt haben, reproduzieren und wissen diese bei spezielleren Thematiken anzuwenden. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich mit der Thematik kritisch auseinanderzusetzen. Die Studierenden können selbstständig fundierte Lösungen, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, erarbeiten und diese vor einem Fachpublikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.			
3	Inhalte Seminar Unternehmensrecht I Zu abstrakten, also nicht fallbezogenen, Fragestellungen aus dem Unternehmensrecht werden Hausarbeiten von den Studierenden angefertigt und vorgetragen. Der Schwerpunkt liegt auf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit schwierigeren abstrakten Rechtsfragen, zu denen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Ausarbeitungen anzufertigen und vorzutragen haben. Vertiefte Methodenkenntnis wird vorausgesetzt, ebenso wie der gründliche Umgang mit Quellen und deren Verarbeitung. Weiterführende Ansätze sollen von den Studierenden erbracht werden. Neben die schriftliche Bearbeitung treten die souveräne Darbietung des Erarbeiteten vor der Seminargruppe und die Diskussion über die Ergebnisse sowie deren Rechtfertigung gegen Einwendungen. Beispiele für Seminare im WP-Bereich Unternehmensrecht sind: <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftsrecht • Kartellrecht • Internationales Handelsrecht • Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht • ... Vertiefung Unternehmensrecht I Aufbauend auf anderen Lehrveranstaltungen, in der Regel Vorlesungen aus dem Bereich Unternehmensrecht, soll deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, Besprechung von Fallmaterial oder in sonstiger geeigneter Weise vertieft und in der Anwendung erprobt werden. Zielrichtung ist dabei nicht in erster Linie die Vermittlung von Kenntnissen in der Breite eines Lehrgebietes, sondern die Intensivierung der Kenntnisse von in den Grundlagen schon bekannten Rechtsgebieten. Beispiele für Vertiefungen im WP-Bereich Unternehmensrecht sind: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsstrafrecht • Insolvenz(straf)recht • Internationales Handelsrecht • Steuerrecht [...] Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen dieses Moduls auch die Möglichkeit, nach Absprache mit der Studiengangleitung, ein beliebiges Fach (freies Wahlpflichtfach) aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Masterstudiengängen zu belegen.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme			

	Keine
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen 15- bis 20-seitigen Hausarbeit und einer 10- bis 40-minütigen Präsentation oder aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR
8	Literaturhinweise 3) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 4) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018

M 17 Abschlussarbeit			MA-THE	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
25 ECTS	Jedes Semester	25,0 % (MA-THE)		1 Semester
	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
1	Selbstständige Bearbeitung eines konkreten Problems mit ergänzender Beratung durch die Betreuer		750 h	750 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Der Studierenden sind dazu befähigt, mit den Methoden ihres Fachgebietes eine Forschungsfrage zu entwickeln und diese im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Sie sind in der Lage dazu konkrete Wege der Operationalisierung von Forschung zu wählen und diese zu begründen. Die Studierenden sind dazu befähigt, selbstständig konkrete Forschungsmethoden mit entsprechender Begründung auszuwählen. Sie können die Forschungsergebnisse wissenschaftlich formulieren und kritisch interpretieren.			
3	Inhalte Selbstständige wissenschaftliche Arbeit, die mit stringenter wissenschaftlicher Methodik theoretische und/oder praxisorientierte Probleme bearbeitet.			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Entsprechend der in der Prüfungsordnung festgelegten Regelung.			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden gemäß Prüfungsordnung aufgrund der Abschlussarbeit (Master-Thesis) vergeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR und evtl. externe Betreuende			
8	Literaturhinweise 1) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 2) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			

M 18 Kolloquium zur Abschlussarbeit			KOLL	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jedes Semester	8,33 % (KOLL)		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung Mündlicher Vortrag	Kontaktzeit	Selbststudium 150 h	Workload 150 h
2	Kompetenzziele (Lernergebnisse) Die Studierenden können, die in der Master-Thesis erarbeiteten, akademischen Ergebnisse im Rahmen des Kolloquiums eigenständig und professionell präsentieren und tauschen sich mit dem Fachpublikum und Fachfremden über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus.			
3	Inhalte Präsentation und Verteidigung der Arbeit bzw. einzelner Aspekte der Arbeit in einem Kolloquium (30 Minuten)			
4	Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme Entsprechend der in der Prüfungsordnung festgelegten Regelung.			
5	Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten Note und Leistungspunkte werden gemäß Prüfungsordnung der mündlichen Verteidigung der Thesis (Kolloquium) vergeben.			
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen Keine			
7	Modulbeauftragte/r und Lehrende/r Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle ProfessorInnen des FB UW/UR und evtl. externe Betreuende			
8	Literaturhinweise 1) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 2) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			